Nr. 124 XXVII. Jahrgang

Freitag, 9. Mai 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigen: Die 36 mm breite Colonelzeile [illegible] Pf., die 72 mm breite Reklamezeile M. 2.50, mit Platzvorschrift M. 3.—. [illegible] Preisaufschlag. [illegible] Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche, amtliche Bekanntmachungen [illegible] Sondernachlaß. Briefgebühr 30 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: 13 528, 13 638, 13 297, 17 108. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Bezugspreise: Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 1,70, vierteljährlich M. 5,10. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland: Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" mon. i. M. 1,70, vierteljährl. M. 5,10; „ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 1,85, „ „ 5,55
Postbezug im Ausland: lt. Eintragung in den Postlisten.
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. M. 1,10. Einz. Numm. 10 Pf.

Die Zertrümmerung Deutschlands

Der Raubfriede

Vorauszusagen ist: Das umfangreiche, vorschnell und darum höchst fehlerhaft im einzelnen von Neuigkeitsjägern herausgegebene Elaborat aus den Friedensbedingungen der Entente kann nicht als Substrat dienen für ein gründliches Urteil. Dazu bedarf vor allem auch die Presse des ungekürzten, durch keinerlei Mißverständnisse entstellten Originaldokumentes. Inzwischen haben wir uns an das zu halten, was grundsätzlich zweifelsfrei auch aus Auszügen festzustellen ist. (Von denen der hier veröffentlichte nach genauer Nachprüfung als zuverlässig gelten kann.) Bei aller Gewissenhaftigkeit, bei dem ehrlichen Willen zu jedem Eingeständnis, daß deutsche Fehler und Verschlingungen vom Standpunkte eines Rechtsfriedens erheblichen — dieser Vorschlag der Entente bedeutet den furchtbarsten Gewaltfrieden der Weltgeschichte. Es soll also ein Friede sein, den der Gallier Brennus nicht Washingtons Geist diktiert auf dem angeblichen Hochbau des neuen Völkerkapitols, das den Akt des ewigen Friedens als einzige Kostbarkeit einschließt. Das Hohnwort des Gallierführers: „Wehe den Besiegten!" soll hier erneuert werden. Der warf, als in Rom Galliens Beauftragte mit falschem, zu schwerem Gewicht die „Kriegsentschädigung" in Gold abwogen und die römischen „Friedensdelegierten" sich gegen Gewalt und Betrug wehrten, noch sein Schwert zu dem Betrugsgewicht in die Wagschale: „Vae victis!" Stimmt der Vergleich ganz? In einem nicht. Damals und bis zu diesem Kriege war ja der Krieg an sich völkerrechtlich nichts Strafbares. Nachdem das Völkerrecht (nicht ohne unsre Schuld auf der Haager Konferenz) eine fast metaphysische Angelegenheit geblieben war, sollte von jetzt an Krieg ein Verbrechen sein, strafbar nach den noch zu schaffenden neuen Völkerrechtsgrundsätzen von den Exekutoren dieses neuen Rechtes. Das aber existiert anerkanntermaßen bis heute nicht. Dennoch sollen wir (Strafe ohne Gesetz!) jetzt schon wie Verbrecher geschunden werden? Herr Wilson weiß wohl, daß das rechtlich unmöglich ist. Daß damit grundsätzlich alle von ihm feierlich, tabulatorisch aufgestellten Grundsätze eines gerechten Völkerfriedens durchlöchert werden. Und hat doch diesen Vorschlag zum „Frieden" mitunterzeichnet. Wird dieser Frieden zur Tatsache, dann bedeutet er für Wilson die moralische Niederlage.

Nur einige Blicke in den Wortlaut der feierlichen Verkündigungen Wilsons, die 14 Punkte:

Punkt 1: „Oeffentlichkeit des Friedensvertrags." Was geschieht? Man legt dem deutschen Volk einen in sechs Monaten dauernden Geheimsitzungen geschmiedeten Gewaltfriedens-„Vertrag" unter Zwangsandrohung vor.

Punkt 2: „Freiheit der Schiffahrt." Davon ist soweit man blickt keine Rede mehr. Wohl aber von fremder Gewaltanwendung auf deutsche Gewässer.

Punkt 3: „Beseitigung wirtschaftlicher Schranken." Was geschieht? Deutschland werden alle verbrieften Rechtsansprüche an Bundesgenossen und andre Staaten geraubt, es wird mit ehernen wirtschaftlichen Mauern umzogen. Aller deutsche Besitz im Lande und draußen feindseliger Willkür zur Verfügung gestellt. Zu diesem Punkte forderte Wilson ausdrücklich die „Errichtung der Gleichheit aller Handelsbeziehungen". Und nun? Deutschland soll zugunsten der Entente zollgesetzlich geknebelt werden. Wir sollen den Gegnern die Meistbegünstigung einräumen, der Gegner uns — nichts. Unser kleiner Goldvorrat, mit dem wir Lebensmittel kaufen, soll der Verwaltung der feindlichen Mächte unterworfen sein. So kann man uns nach Belieben den Schmachtriemen enger ziehen. Genügt das nicht? Es läßt sich schon aus dem folgenden Auszug des Präliminar-Friedens-Aktes beliebig vervollständigen.

Punkt 4: „Herabsetzung der Rüstungen." Wir hören nur, daß Deutschland ohnmächtig gemacht werden soll. Von der Abrüstung der Gegner kein Wort!

Punkt 5 lautet wörtlich: „Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer strikten Beobachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller solcher Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Ansprüche der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollen, sollte herbeigeführt werden."

Was geschieht: Die Gegner behalten ihren Kolonialbesitz ohne Rücksicht auf die betroffenen Völker und verteilen den deutschen unter sich.

Punkt 6 betrifft nur die Unverletzlichkeit des russischen Zarenreiches in seinen früheren Grenzen.

Punkt 7: Belgien soll geräumt und souverän wiederaufgerichtet werden. Das ist nur gerecht. Aber wo steht, daß reindeutsches Gebiet wie der Kreis Eupen zu Belgien (wenn auch nur versuchsweise) geschlagen werden sollte. Und mit welchem Recht? Dies soll aber nach dem „Rechtsfrieden" nun geschehen.

Punkt 8: Elsaß-Lothringen. Wilson forderte: „Das ganze französische Territorium müßte befreit und die besetzten Teile wiederhergestellt werden sowie das Unrecht, das Frankreich durch Preußen im Jahre 1871 hinsichtlich Elsaß-Lothringens angetan wurde und das den Weltfrieden während nahezu 50 Jahre in Frage gestellt hat, sollte wieder gutgemacht werden, damit der Frieden im Interesse aller wieder sichergestellt werden kann." Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, mußte folgerichtig doch wohl zurückgehen auf „das Unrecht", das das Frankreich des Sonnenkönigs durch den Raub des Elsaß mitten im Frieden den Deutschen zufügte. Lassen wir aber diese historische Zeitabsprengung für den Beginn von „Recht und Unrecht" gelten, wo bleibt das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Und nehmen wir selbst das ungünstige Abstimmungsergebnis eines elsässischen Plebiszits für uns als gegeben an, ist das Saargebiet nicht urdeutsches Gebiet? Wenn Frankreich Entschädigung seines Kohlenverlustes fordern kann bis zur Wiederherstellung seiner zerstörten Schächte, wird das hier nicht nur als Vorwand gebraucht, um das Saargebiet in 15 Jahren völlig unter seine Gewalt zu bringen? Nur ein Narr oder ein Böswilliger kann das Gegenteil folgern.

Wir lassen in diesem Augenblick die folgenden Punkte unbetrachtet, die sich mit den Balkanvölkern und der Türkei beschäftigen. Aber:

Punkt 10 lautet: „Den Völkern von Oesterreich-Ungarn, deren Platz unter den andern Nationen wir sichergestellt zu sehen wünschen, müßte die erste Gelegenheit einer autonomen Entwicklung gegeben werden." Was geschieht? Den Deutsch-Oesterreichern wird das Recht der autonomen Entwicklung ausdrücklich genommen. Sie dürfen sich nicht mit den andern Deutschen vereinigen. Dafür aber werden die Deutsch-Böhmen den Tschechen ausgeliefert.

Punkt 13 lautet: „Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Länder umfaßt, die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnt sind, und der einen gesicherten freien und zuverlässigen Zugang zur See besitzt und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit durch internationalen Vertrag garantiert sein müßten, sollte errichtet werden." Wo ist die unzweifelhaft polnische Bevölkerung in dem vom Deutschen Reiche im Osten zu raubenden Gebiete, so wie es hier die Willkür mit der Schwertspitze eingezeichnet?

Und wo bleibt der in

Punkt 14 geforderte Völkerbund? Was uns hier „geboten" wird, bedeutet doch nur, daß, wenn wir uns nach dem nun veröffentlichten Diktat des schlimmsten, in Geheimsitzungen fertiggemachten imperialistischen Gewaltfriedens brav und folgsam ausplündern lassen, so können wir nach Jahr und Tag uns einer Ballotage in dem Spielklub unterziehen, wenn das für uns Bettler dann noch einen Reiz hätte.

Die Heilige Allianz war als Friedensstifterin wirklich eine Heilige, wenn man ihren Traktat vergleicht mit diesem. Was uns hier zugemutet wird, bedeutet nicht mehr und nicht weniger als das Helotentum des deutschen Volkes und die territoriale Zertrümmerung Deutschlands. Diese Zumutung konnte auch nur erhoben werden gegen einen Hungernden. Gegen ein Volk, das sich im Wahnsinn selbst zerfleischt. Wir sind bettelarm. Auch die kleine Schar der Vielbeneideten, deren „Papiere" zum großen Teil schon wertloses Papier geworden sind. Kommt dieser Friede, so sind wir Bettler für Generationen. Und da kommen wir zu dem Unterschied des Schwertfriedens des Brennus und des Schwertfriedens Clemenceaus und Wilsons. (Wobei ja tatsächlich Wilson an mindestens zweite Stelle gerückt ist.) Brennus war ehrlich. Er handelte, wie man als Sieger handelte. Und der Sieger durfte ja nach den Gesetzen barbarischer Zeiten das besiegte Volk zum Sklavendienst pressen, Menschen wie Ware behandeln, sie ausbeuten und verkaufen. Was aber hier geschieht, das soll doch der Grundstein des neuen Völkerrechtsbaues, soll Völkerrecht gegen Barbarei, Frieden des Rechts, Sieg des Verbrüderungsgedankens, soll ein Rechtsfriede sein! Nichts ist übriggeblieben von den Rechtsgedanken, den sittlichen Forderungen der vierzehn Punkte, deren Annahme uns die Antwort Wilsons mindestens implicite zugesichert hat.

Gewiß, unsre Alldeutschen, Erzeroberer, Antwerpenbehaltenmüsser haben solche Rezepte zuerst empfohlen. Sie waren eine Minderheit. Die gewaltige Mehrheit des deutschen Volkes stand hinter der Reichstagsresolution, trat vor Jahren schon für einen gerechten Frieden ohne Eroberungen ein. Aber diese Mehrheit, ein Volk von sechzig Millionen, kann sich nicht abwürgen lassen um der geschriebenen und geschwätzten Sünden einer Minderheit willen. Kann dieser Vertrag unterschrieben werden? Nein! Wir würden unser eigenes Todesurteil unterschreiben. Aber wir können nicht im einzelnen bestimmen wollen, was unterschrieben werden könne, was nicht. Die Worte Brockdorff-Rantzaus lassen unsre Hoffnung nicht erlahmen, daß er vor der ganzen Welt die Summe der imperialistischen Einzelverbrechen dieses Entwurfes aufdeckt. Und den Hohn auf die Verkündigungen Wilsons, auf den „heiligen Krieg gegen das Barbarentum", den die Verfasser dieses barbarischsten Gewaltfriedenstraktates der Weltgeschichte auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Schwere Opfer werden wir bringen müssen. Aber kein deutscher Volksbevollmächtigter kann gezwungen werden, seinen Namen auf ein Papier zu setzen, auf dem die Erdrosselung des deutschen Volkes sanktioniert werden soll. Wehren können wir uns nicht mit Waffen. Aber wenn der „Friede" so diktiert wird, dann muß er als eine Erpressung gekennzeichnet bleiben. Und die Völker, die doch einmal frei werden, müssen die Sühne dafür bestimmen.

Aus Versailles

Unsre Gegenvorschläge

(Eigener Drahtbericht unsres nach Versailles entsandten Sonderberichterstatters.)

Versailles, 7. Mai

Von einem maßgebenden Delegierten wird mir über den Modus und Inhalt der Unterhandlungen, die sich an die Ueberreichung des Friedensvertrages anknüpfen sollen, nachstehendes mitgeteilt: Soweit die deutsche Regierung über den Inhalt des Friedensvertrages bereits vor der Kenntnisnahme unterrichtet war, ist alles geschehen, um durch Vorarbeiten die von uns zu machenden Gegenvorschläge bereitzuhalten. Es werden wahrscheinlich nicht sehr bedeutende Abänderungen nötig sein, um diese Gegenvorschläge in die Form zu bringen, die nach Prüfung des Friedensdokumentes notwendig ist. Unsre Gegenvorschläge werden nicht einzeln, sondern zusammen erfolgen. Auf alle Punkte werden wir gleichzeitig und mit großer Ausführlichkeit in einem schriftlichen Dokument antworten. Wir werden nicht auf Theorien beharren, sondern durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit und des Ausgleichs mit unsern Gegnern stehen. Unsre Gegenvorschläge wurzeln in Wilsons Programm und sind aus dem Geiste echter Demokratie und Achtung der nationalen Minderheiten entstanden. Auf ihren Inhalt ausführlich einzugehen, scheint verfrüht, doch kann ich mitteilen, daß wir sehr interessante Gegenvorschläge über die Lösung der Entschädigungsfrage und die Versorgung Frankreichs mit deutscher Kohle für die Zeit, wo das französische Gebiet noch nicht wieder aufgebaut ist, ausgearbeitet haben. Auch wenn die Saargebiets-Frage einen ernsten Charakter tragen sollte, hoffen wir dennoch, daß die Alliierten unsre Gegenvorschläge gründlich erwägen werden. Unserseits wird nicht ohne weiteres ein Nein ausgesprochen werden. Wir wollen verhandeln und zu einem gerechten Vergleich kommen. Wir hoffen, daß man auf der Entente-Seite die moralischen Vorteile eines Verhandlungsfriedens erkennen und auf unsre Gegenvorschläge im Geiste der Versöhnlichkeit erwidern wird. Erwähnt sei, daß in der Frage der Kriegsschuld auf unsrer Seite nicht das letzte Wort gefallen ist. Wir würden die Ueberweisung dieser Frage an einen internationalen Gerichtshof, dem Neutrale angehören, empfehlen, um die Dauer der Friedensverhandlungen zu verkürzen.

Gestern begannen die Beratungen der deutschen Ernährungs- und Finanzausschüsse mit den amerikanischen und englischen Vertretern unter Ausschluß der Franzosen. Gegenstand dieser Beratungen war der von dem amerikanischen Lebensmittelkommissar Hoover den Deutschen mitgeteilte Welternährungsplan. Von deutscher Seite wird in erster Linie die Fettversorgung für die nächsten zwei Monate verlangt werden. Ueber die Bezahlung sollen in der nächsten Woche die Konferenzen beginnen.

*

Die Aufnahme des Entwurfs

(Eigener Drahtbericht unsres nach Versailles entsandten Sonderberichterstatters)

Versailles, 7. Mai

Ueber die Aufnahme des Friedensvertrages bei den Delegationsführern vernehme ich, daß Schücking die Möglichkeit, das komplizierte Dokument innerhalb zwei Wochen gründlich prüfen zu können, sehr bezweifelt. Die finanziellen Forderungen werden als durchaus unannehmbar bezeichnet. Kaum zwanzig Prozent von dem wären zu erfüllen, was der Vertrag fordert. Empörend wirken die Gebietsabtretungen unter gleichzeitiger Uebertragung der ganzen Schuldenlasten auf das verkrüppelte Land. Es wird von der Aussichtslosigkeit gesprochen, die Alliierten zur Vernunft zu bringen. In den nächsten Tagen finden Beratungen über Territorialfragen statt, hauptsächlich über das Saar-Gebiet und die Lostrennung Oberschlesiens. Wegen Danzigs herrscht die Meinung vor, daß die Alliierten deswegen viel fordern, um den Streit zwischen Polen und Tschecho-Slowakien auf Kosten Deutschlands zu schlichten. Die Pariser Abendblätter veröffentlichen Abschnitte des Friedensvertrages über die westlichen Grenzen Deutschlands und beglückwünschen Clemenceau. Sogar sozialistische Blätter sind mit dem Gewaltfrieden einverstanden, darunter das Blatt „Populaire", das die Dauer eines Gewaltfriedens gering einschätzt, ihn aber verlangt, damit endlich Ruhe käme.

Der Friedensvertrag wird von den Delegierten als unerhört in den Gebiets-, wirtschaftlichen und finanziellen Forderungen beurteilt. Wilsons Programm ist spurlos verschwunden und statt dessen ein Raub- und Gewaltfriede entstanden. Giesberts sagte mir, die Delegation werde einen Gegenvorschlag machen, dessen Lasten sie dem deutschen Volke zutrauen könne, aber sie werde sich nicht zu Sklavenhaltern des deutschen Volkes hergeben. Cuno sagte mir, Deutschlands Schiffahrt wäre restlos vernichtet. Landsberg erklärte, dieser Vertrag sei das sinnloseste Vernichtungswerk, das jemals geschaffen wurde.

Die unerhörten Bedingungen

(Eigner Drahtbericht)

+ Berlin, 8. Mai

Die territorialen Bedingungen des Friedensentwurfes enthalten außer dem dauernden Verzicht auf Elsaß-Lothringen den zehnjährigen Verzicht auf Kehl und den Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer, ferner den Verzicht auf das Saar-Gebiet einschließlich erhebliche Teile der bayrischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigem Verlust der Gebietshoheit, wenn die Saarbergwerke nach Ablauf dieser Frist nicht in Gold zurückgekauft werden oder ein Plebiszit für Frankreich entscheidet. Sodann den Verzicht auf Neutral-Moresnet und Preußisch-Moresnet, sowie die Kreise Eupen und Malmedy zugunsten Belgiens. Weiter den Verzicht auf Oberschlesien, Posen mit Lissa, Birnbaum, Schneidemühl, auf Westpreußen mit Pommern, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Ostsee, von westlich Elbing bis westlich Putziger Nehrung einschließlich der Freistadt Danzig zugunsten Polens. Schließlich die Abstimmung in Nord- und Mittelschleswig nach drei Zonen: das nördliche im ganzen, die beiden südlichen nach Gemeinden mit einfacher Stimmenmehrheit. Die genaue Führung der Grenzlinie, wie sie der Entwurf vorsieht, wird im Friedensvertrag des Näheren ausgeführt.

Der erste Abschnitt des Entwurfes umfaßt

die Grundsätze für den Völkerbund

entsprechend der Satzung vom 14. Februar und der späteren geringfügigen Abänderungen. Für Deutschland ist nun folgendes wichtig. Die Satzung sieht zwei Gruppen von Mitgliedern des Völkerbundes vor, die ihm von Anfang angehören sollen. Die erste Gruppe umfaßt diejenigen Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind von selbst Mitglieder des Völkerbundes (!), die zweite Gruppe umfaßt die Neutralen aus dem gegenwärtigen Kriege, namentlich Holland und die Schweiz. Diese Staaten sind eingeladen, sich binnen zwei Monaten durch vorbehaltlose Erklärung dem Völkerbunde anzuschließen. — Geschaffen also ist die Tatsache, daß das Deutsche Reich einstweilen in die Organisation nicht einbegriffen werden soll.

Der neunte Abschnitt enthält

die finanziellen Klauseln.

Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten haften an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellung und aller andern Lasten, die sich aus dem vorliegenden Vertrage oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis zum 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber verfügen oder die Ausfuhr von Gold gestatten, wenn der Ausschuß für Wiederherstellungen im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt.

Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller alliierten und assoziierten Heere in den besetzten deutschen Gebieten seit 12. November bezahlen. — Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschulden sowie der betreffenden deutschen Staaten nach dem Stande vom 1. August 1914.

Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten der Entente in näher bezeichneter Weise, die mit der Türkei und der österreich-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen und bestätigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litowsk und aus seinen Zusatzverträgen.

Der Ausschuß für Wiederherstellungen ist befugt, innerhalb eines Jahres von der Gültigkeit vorliegenden Vertrages an gerechnet, von Deutschland zu verlangen, daß es alle Rechte oder Interessen deutscher Staatsangehöriger in allen öffentlichen Unternehmungen und in Konzessionen innerhalb Rußlands, Chinas, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei erwirbt, ebenso wie in den Gebieten, die zu diesen Staaten gehören, und in Gebieten, die Deutschland oder seinen Verbündeten gehörten, aber abgetreten oder auf Grund dieses Vertrages einem Verwalter übertragen sind.

Frankreich übernimmt das in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Bezahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Besitz übergehenden Gebiete.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen betreffend Verwaltung und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstige internationale finanzielle und wirtschaftliche Kontrollkörperschaften oder Verwaltungskörper in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern, in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, der Türkei, einschließlich ihrer Besitzungen, und im Gebiete des früheren Rußland.

Deutschland überträgt den alliierten und assoziierten Regierungen alle seine Forderungen an Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlende Summe muß nach Wahl der Gläu-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19190509/1